

unterstützt. Für Investitionen im Ausland steht Ihnen darüber hinaus eine besondere Kreditvariante zur Verfügung. Außerdem werden auch Betreiber- und Kooperationsmodelle (Private Public Partnership-Modelle) mitfinanziert.

IHR WEG ZUR FÖRDERUNG:

Wenn Investitionen mit Fördermitteln der KfW Förderbank finanziert werden sollen, muss vor Investitionsbeginn ein entsprechender Antrag bei einer Sparkasse, einer Volks- und Raiffeisenbank oder einer Privatbank gestellt werden. Die Wahl dieser Hausbank steht dem Kreditnehmer dabei frei. Für finanzielle Verpflichtungen, die schon vor Antragstellung eingegangen wurden, gibt es keine Förderung. Das Vorhaben beginnt mit dem Eingehen einer ersten wesentlichen finanziell bindenden Verpflichtung wie z.B. dem Abschluss eines Kaufvertrages.

WARUM DIE HAFTUNGSFREISTELLUNG FÜR SIE EIN VORTEIL IST:

Die Haftungsfreistellung ist eine Vereinbarung über die Risikoaufteilung zwischen KfW Förderbank und Hausbank. Bei Krediten bis zu einer Höhe von zwei Millionen Euro sind in den neuen Bundesländern einschließlich Ost-Berlin bis zum 31.03.05 gegen ein Entgelt Haftungsfreistellungen in Höhe von 50% möglich. Das bedeutet, dass KfW Förderbank und Hausbank das Kreditrisiko zu gleichen Teilen übernehmen. Die Haftungsfreistellung entlastet Sie als Darlehensnehmer allerdings nicht von der vollständigen Rückzahlung des Darlehens.

Die KfW Bankengruppe bündelt ihre Kompetenz in fünf starken Marken: KfW Förderbank, KfW Mittelstandsbank, KfW IPEX-Bank, KfW Entwicklungsbank und DEG.

In der KfW Förderbank sind alle Maßnahmen der Produktbereiche Bauen, Infrastruktur, Bildung, Soziales und Umwelt zusammengefasst. Als KfW Förderbank unterstützen wir ebenfalls Unternehmen, die in Umwelt- und Klimaschutz investieren, kommunale Infrastrukturmaßnahmen sowie Aus- und Weiterbildung.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9 · 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0 · Telefax 069 7431-2944

Infocenter KfW Förderbank
Telefon 0180 1 335577 (bundesweit zum Ortstarif)
Telefax 069 7431-9500
infocenter@kfw-foerderbank.de
www.kfw-foerderbank.de

Stand: Februar 2005

Sie wollen umweltgerecht produzieren.



Wir öffnen Ihnen die Tür.

Der nachhaltige Schutz der Umwelt hat für viele Unternehmen in Deutschland einen hohen Stellenwert. Auch für uns als KfW Förderbank. Deshalb stehen wir Unternehmen und Freiberuflern unterstützend zur Seite, wenn sie sich mit ihren Investitionen aktiv am Umweltschutz beteiligen. Für sinnvolle Maßnahmen zur Schonung der Natur empfehlen sich dabei gleich zwei attraktive Finanzierungsbausteine der KfW Förderbank:

- das ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm
- und das KfW-Umweltprogramm.

Beide Programme bieten Ihnen den Vorteil einer langfristigen Finanzierung zu einem attraktiven Zinssatz. Ebenfalls sind beide sowohl miteinander als auch mit anderen Fördermitteln kombinierbar – insbesondere mit den Förderprogrammen der KfW Mittelstandsbank. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) profitieren zusätzlich von einer erhöhten Förderung.

WER UND WAS GEFÖRDERT WIRD:

Gefördert werden gewerbliche Unternehmen, freiberuflich Tätige und – im Rahmen des KfW-Umweltprogramms – auch Unternehmen, an denen die öffentliche Hand, Kirchen oder karitative Organisationen Beteiligungen halten. Die von Ihnen getätigten Investitionen müssen einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Umwelt leisten – sei es, dass Sie die Umweltbereiche Boden, Wasser und Luft schützen, erneuerbare Energien nutzen oder konventionelle Energien rationell erzeugen und verwenden. Zudem wird auch die Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung, Verminderung oder Vermeidung von Umweltverschmutzungen

ERP-UMWELT- UND ENERGIESPARPROGRAMM:

Gefördert werden:

- Gewerbliche Unternehmen
- Freiberufler
- Betreiber- und Kooperationsmodelle

Finanzierungsanteil:

- Bis zu 50 % der förderfähigen Investitionskosten
- Bei KMU gemäß EU-Definition: bis zu 75 % der förderfähigen Investitionskosten
- Kombination mit anderen Fördermitteln möglich

Kreditbetrag:

- In den alten Bundesländern: maximal 500.000 EUR*
- In den neuen Bundesländern: maximal 1 Mio. EUR*

Kreditlaufzeit:

- In den alten Bundesländern: bis zu 10 Jahre (bei Bauvorhaben 15 Jahre) mit maximal 2 tilgungsfreien Anlaufjahren
- In den neuen Bundesländern: bis zu 15 Jahre (bei Bauvorhaben 20 Jahre) mit maximal 5 tilgungsfreien Anlaufjahren

Bereitstellungsprovision:

- Keine

Tilgung:

- Während der tilgungsfreien Jahre: alleinige Zahlung der anfallenden Kreditzinsen
- Danach: gleich hohe halbjährliche Raten

- Vorzeitige Tilgung unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung ganz oder teilweise möglich

Auszahlung:

- Erfolgt zu 100 %

Sicherheiten:

- Form und Umfang werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen Antragsteller und Hausbank vereinbart

Antragsweg:

- Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank
- Wichtig: zuerst der Antrag, dann die Investition!

Konditionen:

- Fester Zinssatz
- Abrufbar im Internet unter www.kfw-foerderbank.de oder per Fax unter 069 7431-4214

IHRE VORTEILE:

- Kredit zu günstigen Konditionen
- Sichere Kalkulationsgrundlage durch festen Zinssatz
- Lange Laufzeit
- Tilgungsfreie Anlaufzeit
- Kombinationsmöglichkeit mit anderen Fördermitteln

KFW-UMWELTPROGRAMM:

Gefördert werden:

- Gewerbliche Unternehmen
- Freiberufler
- Unternehmen, an denen die öffentliche Hand, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind

Finanzierungsanteil:

- Bis zu 75 % der förderfähigen Investitionskosten
- Bei KMU gemäß EU-Definition: in Kombination mit dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Kombination mit anderen Fördermitteln möglich

Kreditbetrag:

- Maximal 5 Mio. EUR pro Vorhaben*

Kreditlaufzeit:

- In der Regel bis zu 10 Jahre mit maximal 2 tilgungsfreien Anlaufjahren
- Bei Investitionen mit einer technischen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer von mehr als 10 Jahren: bis zu 20 Jahre mit maximal 3 tilgungsfreien Anlaufjahren

- Auf Wunsch ist die Gewährung eines endfälligen Darlehens möglich

Bereitstellungsprovision:

- 0,25 % p. M. beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge

Tilgung:

- Während der tilgungsfreien Jahre: alleinige Zahlung der anfallenden Kreditzinsen
- Danach: gleich hohe halbjährliche Raten
- Vorzeitige Tilgung ganz oder teilweise möglich

Auszahlung:

- Erfolgt zu 96 %

Sicherheiten:

- Form und Umfang werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen Antragsteller und Hausbank vereinbart

Antragsweg:

- Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank
- Wichtig: zuerst der Antrag, dann die Investition!

Konditionen:

- Fester Zinssatz
- Abrufbar im Internet unter www.kfw-foerderbank.de oder per Fax unter 069 7431-4214

* Prädikat „Besonders förderungswürdig!": Für Vorhaben mit besonderer umweltpolitischer Bedeutung (z. B. Projekte mit Pilotcharakter, überdurchschnittlichen Emissionsminderungen etc.) kann der Höchstbetrag überschritten werden.